Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Göttert +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.goettert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.12.2020
	Drucks.-Nr.:	**VO/1031/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.01.2021	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

PKW und LKW Parken in der Straße In der Fleute unter der Autobahnbrücke

Grund der Vorlage

Die Bezirksvertretung Langerfeld –Beyenburg hat mit Vorlage VO/0791/18 in Ihrer Sitzung am 09.10.2018 gebeten zu prüfen, ob in dem oben genannten Bereich des Ständerwerks A 1 das Parken eingerichtet werden könne.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg nimmt zur Kenntnis, dass das PKW und LKW Parken unterhalb der Autobahnbrüche der Autobahn 1, in der Straße In der Fleute nicht umgesetzt werden kann.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Fläche unterhalb der Autobahnbrücke der Autobahn 1 befindet sich in der Unterhaltung des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Der Landesbetrieb wurde von der Verwaltung angehört und teilt mit:

Der Nutzung der Fläche unterhalb der Brücke als Parkplatz kann seitens der Straßenbauverwaltung nicht zugestimmt werden. Eine Vermietung ist ausgeschlossen.

Der Abstand der Unterkante der Konstruktion von der unten liegenden Straße beträgt bereichsweise weniger als 6 m. Gemäß Verfügungslage sind Brücken, bei denen der Abstand zwischen Gelände und Unterkante der Tragkonstruktion kleiner als ca. 8 m ist, bei Bränden unter der Brücke besonders gefährdet. Auch ein breites Bauwerk wie im vorliegenden Fall ist hier ungünstig. Die Nutzung mit erhöhter Brandgefährdung (z. B. als Parkplatz) ist daher auszuschließen.

Des Weiteren wird der Raum zwischen dem Überbau der Brücke und dem unten liegenden Gelände bei den regelmäßigen Kontrollen, Bauwerksprüfungen und Instandsetzungsarbeiten als Arbeitsraum benötigt. Eine Vermietung der Flächen würde diese Arbeiten erheblich erschweren.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

entfällt